

**Studienordnung für das Zertifikatsstudium
Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
vom 02.06.2020**

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lenkungsausschuss
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienaufnahme
- § 5 Gliederung des Studiums, Studienmodule, Leistungserbringung
- § 6 DaZ- vs. DaF-Spezialisierung
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Abschlussprüfung
- § 9 Gesamtbenotung
- § 10 Zertifikat
- § 11 Inkrafttreten
- § 12 Übergangsbestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 09 (Philologie) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das Zertifikatsstudium Deutsch als Fremd-sprache / Deutsch als Zweitsprache. Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung verleiht der Fachbereich 09 ein benotetes Zertifikat.

**§ 2
Lenkungsausschuss**

Die wissenschaftliche Verantwortung für das Zertifikatsstudium trägt der Lenkungsausschuss Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind die Leitung des Sprachenzentrums, die Leitung des Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES), sowie

1. je eine Vertreterin / ein Vertreter der Abteilungen Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Neuere Deutsche Literatur des Germanistischen Instituts
2. zwei Vertreterinnen / Vertreter des akademischen Mittelbaus am Germanistischen Institut
3. eine studentische Vertreterin / ein studentischer Vertreter

Die Mitglieder gemäß Nr. 1 bis 3 werden vom Vorstand des Germanistischen Instituts gewählt. Der Vorstand kann weitere Mitglieder des Lenkungsausschusses wählen. Der Lenkungsausschuss bestimmt mindestens ein für die Koordination des Zertifikatsstudiums verantwortliches Mitglied zu DaF-/DaZ-Koordinierenden. Zu den Aufgaben der Koordinierenden des Zertifikats gehören in erster Linie die Zulassung von Studierenden, die Koordination des Studienangebots, die Anrechnung von Leistungen (siehe besonders § 5 (5) und (6)), die Bescheinigung von Leistungen (siehe besonders §

7 (2)), das Ausstellen des Zertifikats sowie die Studienberatung. In Zweifelsfällen entscheidet der Lenkungsausschuss.

§ 3 Ziele des Studiums

Das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache soll als Zusatzqualifikation Studierende eines neuphilologischen Faches zur Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur an nicht deutschsprachige Lernende befähigen. Dazu benötigen die Studierenden profunde Kenntnisse der deutschen Sprache, der gesellschaftlichen und kulturellen Situation und Diskussion im deutschsprachigen Raum sowie solides Wissen über Spracherwerb und Sprachvermittlung. Aufbauend auf diesen Grundlagen sieht das Zertifikatsstudium die Möglichkeit einer Spezialisierung für Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vor. In Abhängigkeit von der Wahl der Spezialisierung befassen sich die Studierenden vertiefend mit der Reflexion kultureller Themen sowie Lehr- und Lernprozessen im Fremdsprachenunterricht (DaF) bzw. mit dem Erwerb des Deutschen als Zweit-sprache sowie der Förderung von Mehrsprachigkeit (DaZ).

§ 4 Studienaufnahme

- (1) Das Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache kann ausschließlich zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Für die Dauer des Zertifikatsstudiums muss eine Einschreibung in einen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität vorliegen.
- (3) Voraussetzung für die Aufnahme des Zertifikatsstudiums Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache ist ein abgeschlossenes Studium eines neuphilologischen Faches.
- (4) Grundlage für die Zulassung ist die Abschlussnote (universitäres Abschlusszeugnis) des neuphilologischen Faches bzw. bei mehreren philologischen Fächern deren Durchschnittsnote.
- (5) Für ausländische Studierende gilt ferner, dass sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1 des GER) die Grundlage eines DaF-/DaZ-Studiums bilden. Diese Kenntnisse sind durch entsprechende Sprachprüfungen nachzuweisen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studienmodule, Leistungserbringung

- (1) Das Studium ist in thematisch zusammenhängenden Modulen organisiert, deren inhaltliche Ausgestaltung durch den Lenkungsausschuss beschlossen wird. Die Lehrveranstaltungen werden durch das Germanistische Institut und das Sprachenzentrum der WWU bereitgestellt. Die innerhalb der Module zu absolvierenden Veranstaltungen sind in den elektronischen Veranstaltungsverzeichnissen beider Einrichtungen zu finden.
- (2) Eine Übersicht über die Module sowie die inhaltliche Beschreibung der Modulbereiche in der derzeitigen Fassung sind dem Anhang Modulübersicht und Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (3) In den einzelnen Modulen muss zu jedem der Modulbereiche (z. B. Modul 1, LV 1 *Deutsch kontrastiv*) eine benotete Leistung erbracht werden.
- (4) Leistungsnachweise werden typischerweise durch das Anfertigen einer kurzen Hausarbeit (6–8 Seiten) erworben; die jeweils verantwortlichen Lehrenden können aber auch andere Formen der Leistungserbringung bestimmen. Die zu erbringende Leistung muss sich auf ein DaZ- oder DaF-spezifisches und -relevantes Thema beziehen.

- (5) Für die im Modul 1b aufgeführten Lehrveranstaltungen ist eine Anrechnung möglich, wenn vergleichbare Veranstaltungen im Rahmen eines Germanistikstudiums absolviert wurden.
- (6) Für die im Modul 3DaZ, LV 2 aufgeführte Lehrveranstaltung ist eine Anrechnung des DaZ-Moduls aus dem Lehramtsstudium eines neuphilologischen Fachs möglich.
- (7) Zur Angleichung der speziellen Kenntnisse der deutschen Grammatik wird für Studierende anderer neuphilologischer Fächer zusätzlich der Besuch einer Grammatikveranstaltung empfohlen.

§ 6

Spezialisierung auf DaZ oder DaF

Die Studierenden können sich für eine DaZ-Spezialisierung oder eine DaF-Spezialisierung entscheiden und müssen dafür das Modul 3.1 (DaZ) bzw. das Modul 3.2 (DaF) erfolgreich absolvieren. Die Spezialisierung wird im Zertifikatszeugnis vermerkt.

§ 7

Studienabschluss

- (1) Das Studium ist in der Regel nach vier Semestern abzuschließen.
- (2) Um das Studium abzuschließen, sind die in der Studienordnung vorgesehenen Module erfolgreich zu absolvieren und im Laufzettel einzutragen. Der erfolgreiche Abschluss aller Module wird von den DaF-/DaZ-Koordinierenden bei Prüfungsanmeldung bestätigt.

§ 8

Abschlussprüfung

- (1) Sind alle Module erfolgreich abgeschlossen, vereinbart der Prüfling bei einer Prüferin oder einem Prüfer die Abschlussprüfung. Die schriftliche Bestätigung der Prüferin / des Prüfers ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Koordination DaFZ einzureichen, die die Anmeldung zur Abschlussprüfung vornimmt.
- (2) Die Prüfung findet frühestens vier Wochen nach der Anmeldung statt, spätestens aber drei Monate nach der Anmeldung. Erfolgt die Prüfung durch eine schriftliche Abschlussarbeit, so gelten dieselben Fristen zur Einreichung der Arbeit bei der Koordination DaFZ.
- (3) Die Abschlussprüfung besteht in einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 30 Seiten oder einem mündlichen Kolloquium mit einer Dauer von 30 Minuten. Das mündliche Kolloquium kann auch als Kollektivprüfung mit zwei Prüflingen abgelegt werden.
- (4) Das Thema der Arbeit und die Inhalte der mündlichen Prüfung sind mit den Prüferinnen und / oder Prüfern abzusprechen. Gegenstand der mündlichen Prüfung kann auch eine längerfristig angelegte Projektarbeit sein.
- (5) Prüfungsberechtigt sind die lehrenden Mitglieder des Lenkungsausschusses sowie alle Lehrenden, die Lehrveranstaltungen ab Modul 2 anbieten. Die Liste der Prüfungsberechtigten ist auf der Website des DaF-/DaZ-Zertifikats einsehbar.

§ 9

Gesamtbenotung

- (1) Die Gesamtbenotung des Studiums ergibt sich aus den im Studium und der Abschlussprüfung erworbenen Noten.

- (2) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der benoteten Leistungsnachweise und der Note der Abschlussprüfung. Die Note der Abschlussprüfung geht zu 25 %, die Durchschnittsnote der Leistungsnachweise zu 75 % in die Gesamtnote ein.

§ 10 Zertifikat

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird durch ein benotetes Zertifikat bescheinigt.
- (2) Die Spezialisierung für DaF bzw. DaZ, die Summe der Leistungspunkte sowie die Gesamtnote werden im Zertifikat vermerkt.
- (3) Ergänzend zum Zertifikat wird eine Leistungsübersicht ausgestellt, die die Aufschlüsselung der besuchten Lehrveranstaltungen inklusive der jeweils erlangten Noten enthält.
- (4) Das Zertifikat wird von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses unterzeichnet und durch die DaF-/DaZ-Koordinatorin bzw. den DaF-/DaZ-Koordinator ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.

§ 12 Übergangsregelung

Studierende, die das DaF-/DaZ-Studium nach der bisher geltenden Studienordnung bereits aufgenommen haben, können das Zertifikatsstudium nach dieser zu Ende studieren. Für Studierende, die das Zertifikatsstudium zum Sommersemester 2020 aufnehmen, gilt ausschließlich die vorstehende Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. Januar 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 2. Juni 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulübersicht und Modulbeschreibungen**1. Modulübersicht**

Modul 1a (17 LP):	Grundlagen I
Modul 1b (8 LP):	Grundlagen II (werden diese im Rahmen eines Studiums der Germanistik erbracht, so können sie auf das Zertifikatsstudium angerechnet werden)
Modul 2 (16 LP):	Erwerb und Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache
Modul 3.1 (16 LP):	Spezialisierung DaZ
Modul 3.2 (16 LP):	Spezialisierung DaF
Abschlussprüfung (3 LP)	
Gesamt: 60 LP	

2. Modulbeschreibungen

Modul 1a: Grundlagen I		LP	SWS
LV 1 P	<p>Deutsch kontrastiv</p> <p>In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden einen Überblick über zentrale Eigenschaften des Deutschen im Vergleich mit anderen Sprachen erhalten. Dabei werden mehrere linguistische Beschreibungsebenen (z. B. Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Text und Diskurs) berücksichtigt. Für einzelne Phänomene wird beispielhaft besprochen, ob und wie sich andere Sprachen hinsichtlich dieser Phänomene vom Deutschen unterscheiden. Dabei sollen häufig vorkommende Erstsprachen von Lernenden des Deutschen berücksichtigt werden. Außerdem werden insbesondere die sprachlichen Strukturen berücksichtigt, die im Unterricht des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache eine große Rolle spielen. Das betrifft zum Beispiel die Verbstellung und die Nominalmorphologie.</p>	4	2
LV 2 WP	<p>Sprache in ihren Verwendungsweisen</p> <p>In der Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache müssen Lehrende konkrete Verwendungsweisen der deutschen Sprache in unterschiedlichen Gebrauchskontexten veranschaulichen können. Als Vorbereitung hierauf belegen die Studierenden eine Lehrveranstaltung, die sich mit der Analyse authentischen Sprachgebrauchs in spezifischen Verwendungskontexten, Gattungen und Textsorten beschäftigt. Beispielhafte Themen sind <i>Sprache in den Medien</i> oder <i>Hochschulkommunikation</i>. Auch Veranstaltungen zu sozio- und variationslinguistischen Themen wie z. B. <i>Sprachideologien</i> können hier belegt werden.</p>	4	2
LV 3 P	<p>Interkulturelle Kommunikation</p> <p>Von VermittlerInnen des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache wird erwartet, dass sie über Kenntnisse bzgl. kulturell divergierender Kommunikationskonventionen (die von Unterschieden etwa im Bereich der Gestik / Mimik und Prosodie über kulturell divergierende Höflichkeitskonventionen bis zu unterschiedlichen Formen der Informationsdarbietung und Konstitution bestimmter kommunikativer Gattungen/Textsorten reichen) verfügen, sowie Ansätze zur Erforschung und Vermittlung interkulturellen Kommunikationspraktiken (in informellen wie auch in institutionellen Kontexten) kennen. Diese Veranstaltung beschäftigt sich dementsprechend mit Theorien, methodischen Ansätzen und praxisbezogenen Aspekten der interkulturellen Kommunikation.</p>	4	2
Sprach- kurs	<p>Kontrastsprache</p> <p>Das Erlernen einer typologischen Kontrastsprache zielt darauf ab, dass sich die Studierenden als Lernende erfahren und dass sie bewusst Einblicke in fremdsprachliche Lernprozesse gewinnen. Mit den persönlichen Erfahrungen sprachlicher Vielfalt sollen sie die Bedingungen von Deutschlernenden besser einschätzen und berücksichtigen können. Insbesondere für Studierende, die den DaZ-Zweig anstreben, wird empfohlen, dass eine in Deutschland häufig vorkommende Herkunftssprache als Kontrastsprache gewählt wird. Der Lernprozess wird durch Portfolioarbeit dokumentiert und reflektiert.</p>	5	4
Modul 1b: Grundlagen II			
LV 1 P	<p>Deutsche Literatur und Kultur</p> <p>In dieser Veranstaltung stehen aktuelle und historische Konzeptualisierungen deutscher Kultur im Zentrum, die in Literatur und Film verhandelt werden und sich exemplarisch an ausgewählten Beispielen diskutieren lassen. Solche nationalkulturellen Muster und Zuschreibungen zu kennen und sich kritisch damit auseinandersetzen zu können, ist eine notwendige Qualifikation für Lehrende im DaF-DaZ-Bereich, die als Kulturvermittelnde tätig werden möchten.</p>	4	2
LV 2 WP	<p>Vertiefende sprachwissenschaftliche LV</p> <p>Die Studierenden sollen vertiefte Erkenntnisse zu einem für den Spracherwerb und die Sprachvermittlung relevanten Teilbereich der germanistischen Sprachwissenschaft gewinnen. Dies kann beispielsweise einen</p>	4	2

	bestimmten Teilbereich der deutschen Grammatik betreffen oder die Beschäftigung mit sozial oder regional bedingter Variation.		
Kompetenzen Modul 1			
<p>Kompetenzen für das Modul 1a:</p> <p>Die Studierenden können deskriptive Sprachanalysen des Deutschen anfertigen und linguistische Problembereiche im Zweitspracherwerb des Deutschen benennen. Die Studierenden sind sich der Funktionalität von Sprache bewusst. Sie können Strukturunterschiede des Deutschen in verschiedenen Gebrauchskontexten beschreiben. In diesem Zusammenhang zeigen sie Ambiguitätstoleranz hinsichtlich der Beschreibung und Interpretation von Sprache. Sie kennen Theorien, methodische Ansätze und praxisbezogene Aspekte der interkulturellen Kommunikation. Durch das Erlernen einer Kontrastsprache erfahren die Studierenden einen fremdsprachlichen Lernprozess. Durch schriftliche Reflexion dieser Erfahrung wird ein metakognitives Bewusstsein für das Erlernen einer Zweit- oder Fremdsprache geschaffen. Darüber hinaus werden deskriptive Beschreibungsfertigkeiten und typologische Vergleichsfertigkeiten von Sprachen gefestigt ausgebaut.</p> <p>Kompetenzen für das Modul 1b:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein Verständnis für die historischen und aktuellen Besonderheiten des deutschsprachigen Raumes und können am Beispiel ausgewählter literarischer Texte / Filme u. a. den Zusammenhang zwischen nationalkulturellen Voraussetzungen, literarischer und künstlerischer Produktion und deren Rezeption in einer Welt, die sich immer stärker globalisiert, analysieren. Dabei reflektieren die Studierenden ebenfalls die Herausforderungen der Vermittlung dieser Erkenntnisse. Die Studierenden weisen in dem von ihnen gewählten sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt vertiefte Fach- und Methodenkompetenz auf. Sie können Sprachanalysen eigenständig durchführen und sind in der Lage, Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen.</p>			
Modul 2: Erwerb & Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache			
LV 1 P	Einführung in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Die Veranstaltung führt in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) ein, indem sie einen grundlegenden Überblick über die Ziele, Methoden und Gegenstände des Fachgebiets bietet. Folgende Inhalte können berücksichtigt werden: Unterschiedliche Spracherwerbstypen, klassische und aktuelle Theorien und Hypothesen zum Zweit- bzw. Fremdspracherwerb, individuelle und gesellschaftliche Faktoren, die als Einflussfaktoren auf den Spracherwerb zu beschreiben sind, Analyse von Lernendensprache, Spezifika der vier grundlegenden Sprachfertigkeiten, institutionelle Bedingungen der Vermittlung des Deutschen im In- und Ausland, sprachpolitische Fragestellungen und didaktisch-methodische Konzepte zur Vermittlung des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache.	4	2
LV 2 WP	Erwerbsprozesse im Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache In diesen Lehrveranstaltungen beschäftigen sich die Studierenden vertiefend mit spezifischen Phänomenen des Spracherwerbs. Eine oder mehrere der unterschiedlichen linguistischen Beschreibungsebenen (z. B. Morphologie, Syntax, Diskurs, Sprachverwendung in der Interaktion, Schrift und Orthographie), der verschiedenen Erwerbstypen (z. B. (bilingualer) Erstspracherwerb, (kindlicher) Zweitspracherwerb, Fremdspracherwerb) und verschiedenen Theorien zum Spracherwerb werden vertieft. Zentral ist dabei die Auseinandersetzung mit Lernendendaten bzw. mit dem Spracherwerb als ein sich wandelnder und dynamischer Prozess, der verschiedene Entwicklungsstadien durchläuft und dabei durch Lernerstrategien und durch sprachexterne Faktoren beeinflusst wird. Die bei der Rezeption der entsprechenden Fachliteratur notwendigen Kenntnisse über empirische Forschungsmethoden können gegebenenfalls wiederholt werden. Außerdem können auch didaktische Implikationen von Ergebnissen der Spracherwerbsforschung berücksichtigt werden.	4	2
LV 3 P	Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache In dieser Veranstaltung geht es um einen Überblick über didaktische Grundlagen und Methoden der Sprachvermittlung. Dabei sollen die Studierenden verschiedene Unterrichtsmethoden kennenlernen. Die Veranstaltung behandelt insbesondere Methoden zur Schulung der Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben), der Grammatik- und Wortschatzvermittlung etc. sowie einschlägige Unterrichtsprinzipien. Au-	4	2

	Berdem wird die Auswahl von Methoden unter Reflexion des Lerngegenstandes, der Lernziele und der spezifischen Merkmale der Lernendengruppe behandelt.			
LV 4 WP	Aspekte der Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache Studierende sollen hier eine Lehrveranstaltung wählen, die sich vertiefend mit didaktisch-methodischen Aspekten der Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache beschäftigt. Dies kann verschiedene Teilbereiche wie beispielsweise Lehrwerkanalyse, Sprachlernberatung, Autonomieförderung, Medieneinsatz oder Testen und Prüfen betreffen.		4	2
Kompetenzen Modul 2				
Die Studierenden haben elementare Kenntnisse über theoretische Fragestellungen und empirische Forschungsmethoden im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung, die sie dazu befähigen, Forschungsliteratur selbstständig zu rezipieren und kritisch zu reflektieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse über individuelle und gesellschaftliche Faktoren, die das Lernen des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache beeinflussen. Sie haben die Fähigkeit zur selbstständigen und systematischen Analyse von Erwerbsprozessen des Deutschen und von Entwicklungsstadien, sowie eine profunde Kompetenz in der Beschreibung von Erwerbsprozessen bezogen auf morphologische, syntaktische, phonetisch-phonologische, diskursive und / oder orthographische Phänomene des Deutschen (ggf. im Kontrast zu anderen Sprachen). Sie haben die Befähigung, linguistisches Wissen auf Problemstellungen im Kontext des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache anzuwenden und dadurch Analysefertigkeiten auszubauen, um auf dieser Basis in der Praxis begründete Einschätzungen zu Spracherwerbsprozessen und -lernfortschritten von Lernenden vornehmen und unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen zu können. Sie kennen und beherrschen Grundlagen der Fremdsprachendidaktik für den DaZ-/DaF-Unterricht, haben die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit dem (eigenen) DaZ-/DaF-Unterricht. Sie kennen wichtige Unterrichtsmethoden und erwerben Kenntnisse und Kompetenzen für die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und für den Unterricht mit heterogenen Gruppen.				
Modul 3:	3.1: Spezialisierung DaZ	3.2: Spezialisierung DaF		
LV 1 WP	Förderung von Mehrsprachigkeit Die individuelle Mehrsprachigkeit wird einerseits von Politik und Gesellschaft gefordert und als positiv bewertet, andererseits aber vor allem im Kontext von Migration immer noch überwiegend als problematisch bewertet. Die Studierenden lernen verschiedene Konstellationen von Mehrsprachigkeit auf individueller und gesellschaftlicher Ebene kennen sowie damit einhergehende Phänomene wie z. B. Sprachmischung, die Entwicklung einer dominanten Sprache, Sprachverlust etc. und reflektieren individuelle und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen, die mit der Mehrsprachigkeit einhergehen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Modelle zur Förderung von Mehrsprachigkeit innerhalb und außerhalb der Schule und für verschiedene Zielgruppen.	Literaturen und Kulturen des deutschsprachigen Raumes im Kontext der Globalisierung Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die vielfältigen Zusammenhänge und Reibungsflächen zwischen nationaler und globaler Kultur / Literatur. Dabei werden Konzepte von Alterität, Transkulturalität, Intermedialität und literarischer / künstlerischer Kommunikation in der Gegenwart diskutiert. Ziel ist es, an ausgewählten Beispielen der Gegenwartskultur in ihren verschiedenen Medien und Formaten zu analysieren, wie sich künstlerische Gestaltungen von Alltags- und Weltverhältnis im Rahmen der Globalisierung entwickeln.	4	2
LV 2 WP	Sprache im Fach / Durchgängige Sprachbildung in der Schule Viele DaZ-Lernende verfügen im Schulalter über recht gut ausgebildete Kompetenzen im (konzeptionell) mündlichen Sprachgebrauch des Deutschen, wohingegen die Verwendung der Schriftsprache eine große Herausforderung bedeutet. Da gerade	Fachsprache Die Studierenden sollen Einblick in die Wissenschaftssprach- / Fachsprachforschung erhalten. Sie sollen Charakteristika von Fachsprachen (morphologische, syntaktische, lexikosemantische und textsortenspezifische) kennenlernen	4	2

	<p>der kompetente Umgang mit dieser Variante des Deutschen jedoch eine Voraussetzung für den Bildungserfolg darstellt, muss die schulische DaZ-Förderung an dieser Stelle ansetzen. Die Studierenden lernen in diesem Seminar Möglichkeiten der Sprachstandsdiagnose und der darauf aufbauenden Förderung des Deutschen als Zweitsprache im schulischen Kontext, wie zum Beispiel den sprachsensiblen Unterricht oder die Verknüpfung sprachlichen und fachlichen Lernens, kennen.</p>	<p>sowie ein Verständnis für die Spezifik der Fachsprachendidaktik und -methodik entwickeln. Sie erwerben Grundkenntnisse des Fachsprachenunterrichts in verschiedenen Kontexten: Fachsprache Jura, Deutsch in den Naturwissenschaften, Wirtschaftsdeutsch, Deutsch als fremde Wissenschaftssprache etc. als Wahlpflichtangebote.</p>		
LV 3 P	<p>Sprachlehrpraxis- / Vorbereitungs-LV DaZ- Praktikum + Inlandspraktikum Die Studierenden sollen aus unterschiedlichen Perspektiven an die Förderung und / oder das Unterrichten des Deutschen als Zweitsprache herangeführt werden. Hierzu gibt es eine vorbereitende LV, in deren Rahmen die Studierenden eine Hospitation in einer Bildungseinrichtung durchführen sollen, bei der das Deutsche als Zweitsprache gelehrt oder gefördert wird. Der Umfang an Hospitationssitzungen beträgt mindestens 16 Stunden. Daran anschließend soll ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens vier Wochen durchgeführt werden. Das Praktikum ist in einer einschlägigen Einrichtung im Inland zu absolvieren (z. B. VHS, Regelschule, Kommunales Integrationszentrum). Neben Unterrichtshospitation werden mindestens 10 Unterrichtsstunden selbstständig gehalten. Nach Abschluss sind ein Bericht sowie ein Poster für eine Posterpräsentation zu erstellen.</p>	<p>Sprachlehrpraxis- / Vorbereitungs-LV DaF-Praktikum + Auslandspraktikum Die Studierenden sollen aus unterschiedlichen Perspektiven an die Praxis des Fremdsprachenunterrichts herangeführt werden. Ausgehend von Unterrichtsbeobachtung und -analyse soll die Fähigkeit vermittelt werden, Unterricht zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Die TeilnehmerInnen hospitieren begleitend in einem DaF-Kurs. Spezifische Hospitationsaufgaben werden gemeinsam erarbeitet und ausgewertet. Der Umfang an Hospitationssitzungen beträgt mindestens 16 Stunden. Die LV dient auch der Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum im Ausland. Dieses hat eine Dauer von mindestens vier Wochen. Es erfolgt in einer ausgewiesenen Bildungseinrichtung (Deutsche Schule, Regelschule, Universität, Goethe-Institut etc.) und soll den Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen der DaF-Vermittlung geben. Neben Unterrichtshospitation werden mindestens 10 Unterrichtsstunden selbstständig gehalten. Nach Abschluss sind ein Bericht sowie ein Poster für eine Posterpräsentation zu erstellen.</p>	8	2

Kompetenzen Modul 3

Kompetenzen für den Teilbereich DaZ:

Die Studierenden sind in der Lage, Mehrsprachigkeit als Realität der deutschen Gesellschaft anzuerkennen und kompetent und produktiv in der DaZ-Förderung damit umzugehen. Sie sind sich der Herausforderungen und Chancen der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit bewusst und kennen Phänomene wie Sprachmischung, Sprachdominanz etc. als damit einhergehende Erscheinungen. Sie sind sich der Verknüpfung und der gegenseitigen Beeinflussung bzw. Bedingtheit von schulischem und sprachlichem Lernen bewusst. Die Studierenden kennen verschiedene Möglichkeiten der Sprachstandserhebung und können diese theoretisch begründet auswählen und anwenden. Basierend auf ihren Kenntnissen über die Besonderheiten der konzeptionellen Schriftlichkeit können die Studierenden Lehrbuchtexte und andere didaktische Materialien im Hinblick auf ihre Eignung für DaZ-Lernende kritisch überprüfen und ggf. anpassen bzw. die Lernenden so an die Texte heranzuführen, dass sie in der Lage sind, die Inhalte zu erschließen. Die Studierenden können Unterricht den Prinzipien eines sprachsensiblen Unterrichts entsprechend planen.

Kompetenzen für den Teilbereich DaF:

Die Studierenden lernen verschiedene Konzeptualisierungen von Weltliteratur und -kunst kennen und setzen sich mit Möglichkeiten zu deren Vermittlung auseinander. Sie verfügen über ein fachliches und methodisches Wissen, das sie befähigt, literarische und kulturelle Themen im Unterricht didaktisch eigenständig umzusetzen. Die Studierenden haben elementare Kenntnisse der Wissenschafts- und Fachkommunikation, auf deren Folie sie didaktisch begründete Konzepte für Fachsprachkurse entwickeln können. Die Studierenden können DaF-Unterricht unter Reflexion der spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Lernenden-gruppe flexibel planen, durchführen und evaluieren. Sie verfügen ferner über interkulturelle Handlungsfähigkeit und sind sensibilisiert für den Umgang mit Fremde.

Modul 4: Abschlussprüfung	3
LP gesamt	60